

Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises

Eigenbetrieb des Landkreises

Der Betriebsleiter



Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 und EfbV

Kreiswirtschaftsbetrieb, Magdeburger Straße 252, 39218 Schönebeck (Elbe)

per Mail: EFVP-Vorstand_Wald(@)t-online.de

Holger Wald (EEVP e.V.)
Agrarstraße 12
39130 Magdeburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 24.01.2023
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Name: Frau Herrmann
Ort: 39218 Schönebeck (Elbe)
Straße, Zimmer: Magdeburger Straße 252
Telefon/Fax: 03471 684 4501, 6844505
Mobil:
E-Mail: geschaeftsstelle@kwb-slk.de
Datum: 20.02.2023

Sehr geehrter Herr Wald,

ich bitte die etwas verzögerte Antwort zu entschuldigen, leider haben wir personelle Engpässe zu überwinden.

Bezugnehmend auf den Verweis Ihrer persönlichen Klage, als auch anderer Bürger, darf ich darauf aufmerksam machen, wonach allen Klagebegehren, in den unterschiedlichsten Klageverfahren, seitens des Gerichtes **nicht** entsprochen wurden.

Vielmehr wurde seitens des Gerichtes grundsätzlich festgestellt, dass:

- grundsätzlich alle Abfallerzeuger im Salzlandkreis dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen und
- der öffentlich-rechtliche Entsorger, hier der Salzlandkreis, festlegen kann, an welchem Ort und zu welcher Zeit die Abfallbehälter und weiterer Abfall zur Abholung bereitgestellt werden müssen.

Sie werden sicherlich nachvollziehen können, dass die von Ihnen angesprochenen und durch mich seit 2018 in mehreren Gesprächen getätigten Aussagen, nach den Verhandlungen vor Gericht in dieser Form keinen Bestand mehr haben können, da meine Aussagen das Ziel verfolgten, eine einvernehmliche Lösung auf Basis unseres Satzungsrechtes zu suchen.

Nunmehr haben wir den Stand, dass wir gehalten sind, geltendes Recht umzusetzen, was separate Einigungen, welche das Satzungsrecht nicht vorsehen, ausschließen.

In der nächsten Sitzungsrolle des Kreistages des Salzlandkreises werden die Abfallentsorgungssatzung und Abfallgebührensatzung, auf Grund der letzten Gerichtsverhandlung, wieder thematisiert, um den rechtlichen Ansprüchen der 7. Kammer des VG Magdeburg gerecht zu werden.

Bis zum Abschluss des Verfahrens sehe ich aus den vorgenannten Gründen keinen Gesprächsbedarf für Abweichungen vom geltenden Satzungsrecht.

Bezüglich der Stellplätze gab es meines Wissens auch Gespräche mit den örtlichen Gemeinden, welche aber seitens der Nutzer der Grundstücke nicht umgesetzt wurden.

Aufmerksam darf ich nochmals auf die Entsorgung der sich in Ihrer unmittelbaren Nachbarschaft befindlichen Erholungsgrundstücke in der Gemarkung Dannigkow und der schon seit Jahren dort geltenden Regelungen machen, welche eingehauste Sammelstellen betreiben und wo die Abfallentsorgungsgebühren doppelt so hoch sind, als im Salzlandkreis.

Sehr geehrter Herr Wald,

am 15.03.20223 wird der Kreistag über die Beschlussvorlagen zur Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung befinden. Sollte der Kreistag diesen Beschlussvorlagen seine Zustimmung erteilen, werden wir nach diesem Satzungsrecht die Anschluss- und Benutzungspflichtigen heranziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Felgenträger
Betriebsleiter

